

SCHUTZKONZEPT DIGITAL FESTIVAL & HACKZURICH

Version 3.0 (31. August 2020)

Wir freuen uns auf das Digital Festival und den HackZurich. Um eine sichere Durchführung gewährleisten zu können, halten wir uns strikt an die Empfehlungen und Vorgaben des BAG und haben, in Anlehnung an das Musterschutzkonzept von PromoterSuisse, ein Schutzkonzept erarbeitet. Das Digital Festival ist ausgelegt auf 350 Teilnehmende/Tag und überschreitet mit Team und Speaker zu keinem Zeitpunkt die Maximalanzahl von 420 Personen gleichzeitig vor Ort.

DEFINITIONEN

VARIANTEN DES SCHUTZKONZEPTES

Für die Durchführung einer Veranstaltung braucht es ein betriebsinternes Schutzkonzept. Gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage sind folgende drei Varianten vorgesehen:

- Variante 1: Distanzregeln werden eingehalten
- Variante 2: Schutzmassnahmen werden eingehalten mittels (Substitution)
 - a. Tragen von Hygienemasken oder
 - b. Anbringen von geeigneten Abschränkungen
- Variante 3: Distanzregeln und Schutzmassnahmen können nicht eingehalten werden

Die Digital Festival AG entscheidet sich für den maximalen Schutz der anwesenden Personen und somit für die **Variante 1**.

PERSONENGRUPPEN

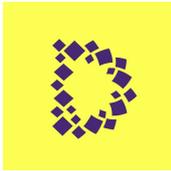
- Gästegruppen sind Personengruppen, innerhalb derer die Einhaltung des Abstands nicht zweckmässig ist, namentlich Schulkinder, Familien, Personen die im selben Haushalt leben und andere gleichartige Fälle¹.

GRUNDREGELN

Die folgenden Vorgaben müssen eingehalten werden:

- Den Gästen wird empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen.
- Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.
- Es ist eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von häufig genutzten Räumlichkeiten (z.B. Toiletten) vorgesehen.
- Zugänge und Wartezonen zur Veranstaltung werden so gestaltet, dass die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage eingehalten und Menschenansammlungen verhindert werden können.
- Der Zutritt zur Spielstätte ist so zu regeln, dass die Zahl der Gäste maximal 1000 Personen pro unabhängige Veranstaltung beträgt.
- Mitarbeitende, welche während ihrer Tätigkeit die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht einhalten können, sind durch die Verkürzung der Kontaktzeit

¹ Anhang 1 Ziff. 3.5 Covid-19-Verordnung besondere Lage



und/oder durch weitere angemessene persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Masken) zu schützen.

- Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die gültigen Handlungsempfehlungen des BAG und/oder des Kantonsarztes zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen sowie Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Während der Veranstaltung wird der Eingang zum Digital Festival (Windfang/Foyer) von immer mindestens 1 Person kontrolliert. So kann verhindert werden, dass Personen ohne Badge in die Veranstaltungsräume gelangen.
- Für alle Teile, die nicht im vorliegenden Schutzkonzept abgebildet sind, kommt das SHZ Schutzkonzept zum Tragen.
- Der Geschäftsführer der Digital Festival AG, **Jonathan Isenring**, ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig.

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen an einer Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

Massnahmen
Bei Waschbecken muss Seife zur Verfügung gestellt werden ² . Hygienestationen stehen auf den Toiletten bereit. Die Gäste werden gut sichtbar auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.
Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
Die Gäste müssen sich beim Verlassen der Spielstätte die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

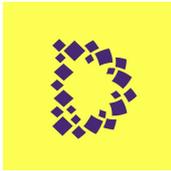
2. DISTANZ HALTEN

Ein- und Auslassmanagement

Mitarbeitende und Gäste halten die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage ein.

Massnahmen
Der Personenfluss wird so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Personengruppen) eingehalten werden kann.
Der Zutritt zur Spielstätte ist so geregelt, dass die maximale Anzahl Gäste 1000 Personen pro unabhängige Veranstaltung nicht übersteigt.

² Anhang 1 Ziff 2.1 Covid-19-Verordnung besondere Lage



Bei sitzender Konsumation muss zwischen den Tischen/Lounges der Abstand von 1.5m nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» oder von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Personengruppen, entfällt der Mindestabstand.

Das Team des Digital Festival macht die Teilnehmenden vor Ort bei allfälliger Bildung von Personenansammlungen ohne Einhaltung der geforderten Distanz auf die geltenden Regelungen aufmerksam.

Während der Veranstaltung

Massnahmen

Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1.5 Metern zueinander einhalten können. Sitzplätze sind so zu belegen, dass zwischen Personen oder Personengruppen mindestens ein Sitzplatz frei bleibt³.

Es werden ausreichend dimensionierte Aufenthalts-, Bewegungs- und Sonderflächen geplant (im Durchschnitt 2.25m² pro Person).

In den gemeinschaftlich genutzten Räumen, wo das Tragen von Hygienemasken problematisch ist (z.B. Restaurationsbereiche, Toiletten, Publikumsgarderobe), wird die Kontaktdauer mit geeigneten Massnahmen (Abstandshalter, ...) auf unter 15 Minuten beschränkt.

Wenn situativ die Einhaltung der Distanz von 1.5 Metern nicht möglich sein sollte, müssen Hygienemasken getragen werden (zum Beispiel im Toilettenbereich). **Das Tragen von Hygienemasken ist in den Labs (Donnerstag- und Freitagnachmittag) obligatorisch.** Diese werden bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Länge von Veranstaltungspausen richtet sich im Wesentlichen nach der Anzahl Gäste, die sich in der Spielstätte befinden. Es ist ausreichend Zeit für Pausen vorzusehen, damit die maximale Personenzahl resp. die geltende Distanzregel in den Toiletten eingehalten werden kann.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter der Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Mitarbeitende, welche während ihrer Tätigkeit die Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht einhalten können und sich die Positionen nicht durch, durch geeignete Abschränkungen abgetrennt werden können, wird empfohlen eine Hygienemaske (Schutzschild oder ähnliches) zu tragen. Die Hygienemasken werden dem Personal zur Verfügung gestellt.

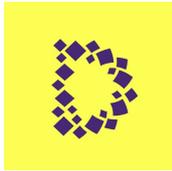
3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Die Reinigung wird durch die für den Schiffbau zuständige Reinigungsfirma übernommen.

Massnahmen

Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

³ Anhang 1, Ziff. 3.2 Covid-19-Verordnung besondere Lage



Für die Reinigungsarbeit kommen vorzugsweise Einwegtücher zum Einsatz.
Auf den Toiletten kommen Einwegtücher zum Einsatz.
Die Abfalleimer (z.B. Toiletten, Restaurationsbereich) werden in regelmässigen Abständen geleert.
Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt.
Toiletten werden regelmässig gereinigt
An den Ausgängen sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereit zu stellen, damit sich die Gäste ihre Hygienemaske ausziehen, entsorgen und die Hände desinfizieren können. Desinfektionsstationen sind auch bei den Eingängen bereit zu stellen.
Für Mikrofone und weiteres technisches Material für Speaker und Moderatoren stellt der Veranstaltende geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung.

4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Der Einsatz von kranken Mitarbeitenden ist ausgeschlossen.

Massnahmen
Die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen.
Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Regeln der (Selbst-)Isolation gemäss den Empfehlungen des BAG zu befolgen.
Der Veranstaltende informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

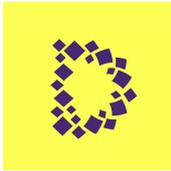
Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Für Mitarbeitende mit Hygienemasken werden höhere Pausenfrequenzen eingeplant (Richtwert: alle 2 Stunden).
Die Schutzmassnahmen (insbesondere auch die Distanzregel) gelten auch bei der An-/Ablieferung von Equipment, Waren und Abfällen.
Die Veranstaltungsgastronomie orientiert sich am bestehenden Hygiene- und Schutzmassnahmenkonzept der GastroSuisse.

6. INFORMATION

Information der Gäste, Mitarbeitenden und anderen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Den Gästen wird der Einsatz der SwissCovid App empfohlen.



Der Veranstaltende weist die Gäste, Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung kann der Veranstaltende vom Hausrecht Gebrauch machen.

Im Vorfeld der Veranstaltung und während dem Einlass zur Spielstätte:

- Gäste werden über die korrekte Verwendung von Hygienemasken informiert.
- Gäste werden über die spezifische Risikosituation informiert.
- Kranken Personen wird der Besuch einer Veranstaltung verwehrt.

Während der Veranstaltung:

- In neuralgischen Bereichen (z.B. bei den Toiletten) werden die Gäste über die Schutzmassnahmen informiert.

Beim Verlassen der Veranstaltung:

- Appell an die Gäste, im Umgang mit Dritten, insbesondere Risikogruppen, ihr Verhalten entsprechend anzupassen.

8. MANAGEMENT

Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, anzupassen und zu kontrollieren.

Massnahmen

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wird ein/e COVID-19-Verantwortliche/r ernannt.

Der/die COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.

Der/die COVID-19-Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Veranstaltung tätigen Personen sicher.

9. CONTACT TRACING

(falls notwendig) Umsetzung von Massnahmen, die im Ansteckungsverdachtsfall eine Rückverfolgung ermöglichen.

Massnahmen

Die Erhebung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnort) ist optional.

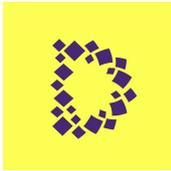
Für die Daten der Präsenzliste gelten die üblichen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Der Veranstaltende ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben.

10. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

In Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist auf die Lufrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr), sofern es die installierte Anlage erlaubt. Falls es die individuelle Situation des Betriebes zulässt, ist regelmässig zu lüften.



Backstage- und Künstlerbereich gelten als Personalräume, Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt organisiert. Die Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung muss eingehalten werden.

Drittfirmen, z.B. Sicherheitsfirmen, sind verpflichtet, ihr eigenes Personal gemäss vorliegendem Konzept zu schützen.

Der Veranstaltende verzichtet auf Gegenstände, die von mehreren Gästen geteilt werden (z.B. Salznüsse, Strohalmbehälter).

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Jonathan Isenring

Geschäftsführer Digital Festival